

Zusatzvereinbarung zur ACOnet-Teilnahmevereinbarung betreffend die Teilnahme an der ACOnet Identity Federation

Die Universität Wien, vertreten durch den Zentralen Informatikdienst, als Betreiber des österreichischen akademischen Computernetzes ACOnet, im folgenden kurz „Betreiber“ genannt, und

Name der an ACOnet teilnehmenden Institution

im folgenden kurz „Teilnehmer“ (bzw. „federation member“ in der ACOnet Identity Federation Policy) genannt, treffen zusätzlich zur bestehenden ACOnet-Teilnahmevereinbarung die folgende Zusatzvereinbarung zum Zweck der Teilnahme an der ACOnet Identity Federation:

§ 1 Grundlagen

- (1) Eine Federation ist ein Verbund von Organisationen, die den Austausch von Authentifizierungs- und Autorisierungsdaten vereinbaren und sich an gemeinsame Regeln und Vorgangsweisen halten.
- (2) Diese Regeln und Vorgangsweisen sind in der ACOnet Identity Federation Policy (zu finden unter <http://www.aco.net/federation.html>) festgelegt.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Der Betreiber ermöglicht dem Teilnehmer, basierend auf der ACOnet Identity Federation Policy, die Teilnahme an der ACOnet Identity Federation.
- (2) Der Betreiber stellt die technischen und organisatorischen Grundlagen zum Betrieb der ACOnet Identity Federation bereit.

§ 3 Voraussetzungen

- (1) Der Teilnehmer erklärt, die Bestimmungen der ACOnet Identity Federation Policy einzuhalten.

§ 4 Rechtspersönlichkeit des Teilnehmers

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an der ACOnet Identity Federation ist der schriftliche Nachweis der Rechtspersönlichkeit des Teilnehmers mit der Angabe der vertretungsbefugten Personen (Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug oder dgl.). Das entsprechende Dokument zum Nachweis der Rechtspersönlichkeit des Teilnehmers bildet die Beilage 1 zur gegenständlichen Zusatzvereinbarung.
- (2) Die Universitäten gemäß § 6 UG 2002 sind von der Beibringung eines schriftlichen Nachweises ihrer Rechtspersönlichkeit befreit, da ihre Rechtspersönlichkeit durch Gesetz geregelt ist. Als vertretungsbefugt für die Universität gilt im Zusammenhang mit der gegenständlichen Vereinbarung neben dem Rektor (Vizekanzler) auch der Leiter des Zentralen Informatikdienstes bzw. der IT-Abteilung der betreffenden Universität.
- (3) Jede Änderung an der Rechtsperson des Teilnehmers oder seiner vertretungsbefugten Personen ist dem Betreiber unverzüglich durch ein gültiges Dokument im Sinne von Abs. 1 zu melden.
- (4) Im Falle, dass der Nachweis der Rechtspersönlichkeit bereits im Rahmen einer anderen Zusatzvereinbarung erbracht wurde, kann Beilage 1 entfallen.

§ 5 Autorisierte Vertreter des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer ernennt einen oder mehrere persönlich autorisierte Vertreter für betriebliche Belange in der ACOnet Identity Federation, die in Beilage 2 angegeben sind.
- (2) Tritt hinsichtlich der in Beilage 2 genannten autorisierten Vertreter eine Änderung ein, ist dies unverzüglich dem Betreiber zu melden. Die Änderung der Vertretungsbefugnisse erfolgt durch Übermittlung einer neuen, vollständig ausgefüllten und vom Teilnehmer unterzeichneten Beilage 2, welche die aktuellen Vertretungsbefugnisse dokumentiert.

§ 6 Vertragsdauer

- (1) Diese Zusatzvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Partnern jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Für den Betreiber gilt hierbei jedoch eine Kündigungsfrist von drei Monaten.
- (2) Mit Beendigung der ACOnet-Teilnahmevereinbarung endet gleichzeitig auch jede Zusatzvereinbarung.
- (3) Aus wichtigen Gründen (z. B. im Falle von groben Verstößen des Teilnehmers, im Falle des Erlöschens der Verträge nach § 1, etc.) kann der Betreiber die Zusatzvereinbarung sofort kündigen.

§ 7 Allgemeines

- (1) Auf diese Zusatzvereinbarung ist wie auf die ACOnet Identity Federation Policy ausschließlich österreichisches Recht, mit Ausnahme der Normen des internationalen Kollisionsrechtes (IPR) sowie der Bestimmungen des UN-Kaufrechts, anzuwenden.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht Wien.
- (3) Für alle in dieser Vereinbarung nicht geregelten Fragen ist subsidiär die ACOnet Identity Federation Policy anzuwenden.

Beilagen zur Zusatzvereinbarung:

- Beilage 1: Nachweis der Rechtspersönlichkeit des Teilnehmers (siehe § 4 Abs. 1 bzw. Abs. 4)
Beilage 2: Autorisierte Vertreter des Teilnehmers (siehe § 5 Abs. 1)
Beilage 3: Identity Management Practice Statement (siehe ACOnet Identity Federation Policy, Pkt. 5)

Für den Teilnehmer:

Datum Name Unterschrift

Für den Betreiber:

Datum Name Unterschrift

